



HESSISCHER LANDTAG

10.11.2016

HHA

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Ausbildungsförderung**

Einzelplan **07** Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 10 Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung
Buchungskreis: 2695

Produktnummer lt. Leistungsplan 49

Bezeichnung lt. Leistungsplan Programme zur Erstausbildung

Veränderung
von **um** auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	um	auf
Gesamtkosten	8.850,0	+2.200,0	11.050,0
Produktabgeltung	8.850,0	+2.200,0	11.050,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Eine fundierte Ausbildung ist die Grundvoraussetzung, um einer beruflichen Tätigkeit nachgehen zu können, um die finanzielle Lebensgrundlage zu sichern und aktiv am gesellschaftlichen Leben partizipieren zu können. Insofern ist die Erstausbildung in Bezug auf die Integration von Flüchtlingen als zentral anzusehen. Um zu gewährleisten, dass die Integration von Flüchtlingen gelingt, müssen daher die entsprechenden Rahmenbedingungen im Bereich der Erstausbildung geschaffen werden.

Wir sind nicht der Auffassung, dass die Ausgaben im Bereich der Erstausbildung aufgrund der sinkenden Flüchtlingszahlen gesenkt werden können. Vielmehr fordern wir, dass die Finanzierung des Programms der beruflichen Bildung auf dem Niveau des Vorjahres gehalten wird, damit verlässliche und nachhaltige Rahmenbedingungen zur Integration der Flüchtlinge geschaffen werden können.

Wiesbaden, 09.11.2016

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel